



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Bürgerfonds

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Beirat Kultur und Tourismus	23.05.2022	Anhörung				
Sozialausschuss	23.05.2022	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.05.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§23 und 44 SÄHO; Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds
Bereits gefasste Beschlüsse	255/2021; 455/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36600.314100 36600.431801
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen für Bürgerfonds Zuweisungen und Zuschüsse für Projekte Bürgerfonds

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	100.000	100.000	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	100.000	100.000	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau hatte sich zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 beworben. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau mit Beschluss 255/2021 und der Freistaat Sachsen mit den Förderbescheiden vom 07.09. 2020, geändert vom 17.09.2021, unterstützen den Nachhaltigkeitsprozess unter anderem mit der Einrichtung eines Bürgerfonds. Die Antragstellung und Gewährung von Zuwendungen aus dem Bürgerfonds ist mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds“ vom 15.03.2022 geregelt und durch Stadtratsbeschluss 455/2022 untersetzt. Für den Bürgerfonds stehen 100.000 Euro in 2022 zur Verfügung. Anträge können zu den Einreichungsfristen 30.04.2022 und 30.06.2022 gestellt werden. Zur Einreichungsfrist 30.04.2022 wurden 14 gültige Anträge gestellt über deren Gewährung der Kultur- und Tourismusbeirat vorberät, der Sozialausschuss empfiehlt und der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Gewährung der Zuwendung entsprechend der Anlage.